

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-173

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 3 Service und Soziales

Erstellungsdatum: 19.10.2011

Betreff:

Gebührensatzung über die Erhebung der Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin auf der Grundlage des HHK 2011 - 2019

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
17.11.2011	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss				
24.11.2011	Hauptausschuss				
08.12.2011	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung der Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin mit Wirkung zum 01.01.2012.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt sind gehalten, den Betrieb öffentlicher Einrichtungen mit einem höchstmöglichen Kostendeckungsgrad zu sichern. Die Kindertageseinrichtungen sind trotz der Bezuschussung durch das Landes und den Landkreis defizitär arbeitende Einrichtungen der Stadt Genthin, die einen hohen Zuschussbedarf erfordern.

Durch die soziale Verantwortung zur Sicherung der Kinderbetreuung ist eine volle Kostendeckung nicht erreichbar. Dennoch ist es erforderlich, im Interesse der Erhöhung des Kostendeckungsgrades die Elternbeiträge so zu erhöhen, dass der Zuschussbedarf in Übereinstimmung mit der Haushaltslage der Stadt Genthin wesentlich reduziert wird.

Mit dem Beschluss des SR über das HHKK wird angestrebt, durch die Erhöhung der Elternbeiträge eine Mehreinnahme von 44.800,00 € in den kommunalen Einrichtungen zu realisieren und bei den Zuschüssen an die freien Träger zur Betreibung der Kindertageseinrichtungen eine Minderausgabe von 140.000,00 € zu realisieren.

Der Stadtrat hat mit der Beschlussfassung über das HHKK der Erhöhung der Elternbeiträge um 20% für die Jahre 2012, 2014 und 2016 bereits zugestimmt.

Der BKS hat die Verwaltung aufgefordert, von dieser Beschlussfassung abweichend, Varianten für den Stadtrat zu erarbeiten, die eine jährliche Erhöhung der Elternbeiträge von jeweils 10% vorgeben.

Mit der Beschlussvorlage werden seitens der Verwaltung somit 2 Varianten zur Diskussion gestellt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Variante 1 nicht den Vorgaben des beschlossenen HHKK entspricht.

Rechtsgrundlage: GO LSA, KAG-LSA, KiFöG

Anlagen: Kalkulationen der kommunalen Kitas
Varianten der EB (10% und 20%)
2 Entwurfssatzungen für die Gebührensatzung (10% und 20% Erhöhung)

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	